

Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Seminarunterlage

LFI Oberösterreich









Herausgeber:

Ländliches Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer OÖ Auf der Gugl 3, A-4021 Linz, Telefon 050/6902-1500, Fax 050/6902-91500,

E-Mail: info@lfi-ooe.at, Internet: ooe.lfi.at

Version/Stand: November 2022

Kurs: Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Bildnachweis: Sofern nicht anders angegeben beim Verfasser

© Ländliches Fortbildungsinstitut – Eigenverlag Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Diese Unterlage wurde mit Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor/-innen können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.

Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind die Verfasser dankbar.

Einige Produkt-, Hardware- und Softwarebezeichnungen, die in dieser Unterlage verwendet werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen oder sollten als solche betrachtet werden.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel zum Teil nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich richten sich die Formulierungen jedoch an Frauen und Männer gleichermaßen.

Biodiversität & Landwirtschaft

Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland (VA.Nr. 6719)

Weiterbildungsveranstaltung für Maßnahmen UBB oder Bio-Biodiversität





Worum geht es heute?

- 2-teiliger 3-stündiger Kurs
- 1. Biodiversität allgemein
 - Definition
 - ihre Leistungen: Was haben wir davon?
 - Ursachen für Rückgang
- 2. Neue ÖPUL-Maßnahmen, die die Biodiversität fördern sollen
 - UBB, Bio, ...
 - Auflagen und Prämien MIT Bezug zu Biodiversität



Biodiversität allgemein



ÖPUL-Maßnahmen



Ziel der heutigen Veranstaltung

- zeitgerechte Information, um:
- Möglichkeiten kennen zu lernen, Biodiversität auf meinem Betrieb mit geeigneten Maßnahmen zu fördern
- Ziele der ÖPUL-Maßnahmen besser zu verstehen
- rechtzeitig Biodiversitätsflächen zu planen
 - wo lege ich wie viele Schläge an
 - welche Mischung baue ich an (Acker)
 - welche Pflege werde ich umsetzen
 - welche Variante(n) setze ich um (Grünland)





Definition Biodiversität = Vielfalt an Leben





"Bios" = Leben "Diversitas" = Vielfalt













Lebens raum – was gehört dazu?







Ruhe und Schutz







Lebens raum - Grundsätze





- ohne Lebensräume keine Vielfalt an Arten!
- je vielfältiger die Lebensräume
 - umso vielfältiger die Arten
 - umso stabiler der Lebensraum ("Ausfälle können ersetzt werden")
- verschiedenste Typen an Lebensräumen durch Standort und Bewirtschaftung
 - beim Grünland, Acker, Weingarten, Wald
 - bei Rainen, Gebüschen, Mooren
 - in felsigen Bereichen, Ruderalfluren,...

pflanzliche Vielfalt ist die Basis



Vielfalt an Arten - Vieles ist noch unbekannt

- weltweit ca. 1,9 Millionen Arten bekannt
 - 52 % Insekten
 - 13 % Blütenpflanzen
 - 35 % andere Tier- und Pflanzenarten
 - weniger als 4 % Wirbeltiere
- laufend werden neue Arten entdeckt
 - im Boden, im Meer, in Tropenwäldern
- Wie viele Arten gibt es tatsächlich?
 - Schätzungen: 5 30 Mio.



genetische Vielfalt - Vielfalt an Genen



- Vielfalt innerhalb einer Art
 - Rassen (Hunde, Rinder, "Menschen"…)
 - Sorten
- Basis für Anpassungen/Veränderungen
 - Evolution (zufällig)
 - Züchtung (gerichtet)
- Wildarten, alte Sorten und Rassen besonders wertvoll
 - genetische Reserven!
 - = immer wichtiger wegen Klimawandelanpassung





Leistungen der Biodiversität für uns alle ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN



Photosynthese, Bodenbildung, Bestäubung, ...

2. Versorgung:

Lebensmittel, Trinkwasser, Rohstoffe, ...

3. Regulierung:

Klima, Erosionsschutz, Schutz vor Extremereignissen,...

⇒ hohe Biodiversität

= bewohnbare Erde, die uns ernähren kann



Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft "Nützlinge"



- = Gegenspieler von Schädlingen
 - Blattläusen, Schadschmetterlingen
 - → Reduktion von Pflanzenschutzmitteln
- "Nützlinge":
 - räuberische Insekten: Laufkäfer, Marienkäfer, Larven von Flor- und Schwebfliegen,...
 - parasitische Insekten: parasitische Wespe
 - Spinnen, Raubmilben
 - Vögel,...



Brachen, Blühstreifen, Hecken, Einzelbäume,...





Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft Bestäubung durch Insekten



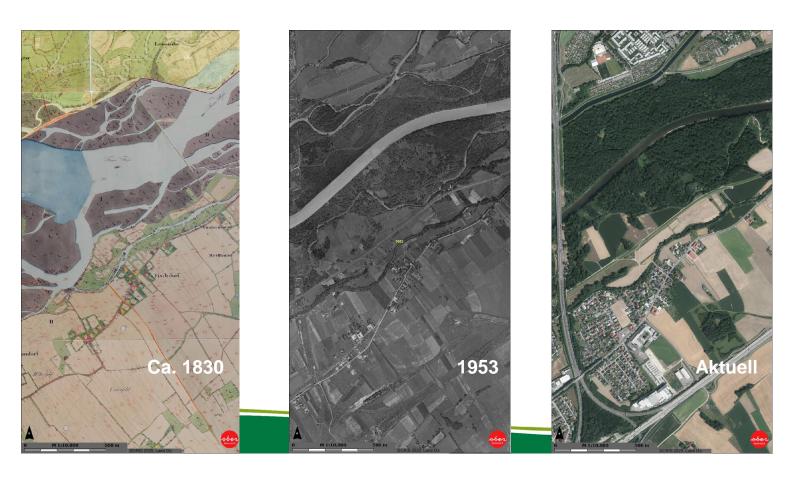
- √78 % der Blütenpflanzen brauchen Bestäuber
 - ✓ Wildbienen (z.B. Hummeln), Fliegen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Honigbiene
- ✓ sichert bzw. steigert Erträge
- ✓ Wildbienen besonders wichtig
 - ✓ Spezialisten z.B. bei Luzerne und Klee
 - √ sehr effizient: für 1 ha Apfelanlage erforderlich:
 - 1 Honigbienenvolk (= 40.000) oder 530 gehörnte Mauerbienen
- √ Schätzung Bestäubungsleistung Landwirtschaft
 - ✓ Europa: 65 Milliarden Euro jährlich
 - ✓ Global: 153 Milliarden Euro jährlich (GALLAI et al. 2009)



Hauptursachen für Biodiversitätsverlust









Ausgangspunkt: kleinschlägige, vielfältige Land(wirt)schaftes → unterschiedliche Lebensräume => hohe Biodiversität



Szenario 1: Intensivierung durch größere Einheiten und Entfernung von Landschaftselementen





Szenario 2: Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Verbauung





Conclusio: Biodiversität braucht Landbewirtschaftung! Ländliches Institut L





Biodiversität – wir ALLE sind zuständig!!!!





Die Schaffung und die Erhaltung unterschiedlichster Lebensteine Fraume und deren Vernetzung führt zu hoher Biodiversität

Mut zur Natur

Waldränder

Wegränder

Wegränder

Blühkulturen

Brachen

Feuchtlebensräume

TEIL 02 Überblick Teil Maßnahmen

VORTRAGENDER/VORTRAGENDE



- 1. Erreichen und Evaluierung von Biodiversitätszielen
- 2. Überblick ÖPUL-Maßnahmen
- 3. BIO und UBB
- 4. Grünlanderhaltung
- 5. Landschaftselemente
- 6. Anbaudiversifizierung Acker
- 7. Biodiversitätsflächen Acker
- 8. Biodiversitätsflächen Grünland

1. ÖPUL2015 – Biodiversitätsziele erreicht? Studien



- ÖPUL2015-Evaluierungen
 - FBI Farmland Bird Index











- Auswirkungen des ÖPUL auf Vögel
- Auswirkungen des ÖPUL auf Heuschrecken und Tagfalter





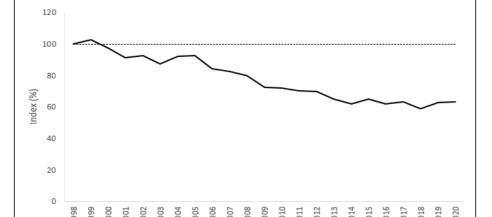
- BINATS I + II
 - Blodiversity NATure Saftey

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

BirdLife

Farmland Bird Index (Kulturlandschaftsvögel)





LE 14-20

Farmland Bird Index für Österreich

- seit ÖPUL 2007 ein Maßstab für den Erfolg von ÖPUL-Maßnahmen
- Grundlage in Ö.: jährliche Daten des Brutvogelmonitorings durch Ehrenamtliche (Citizen Science)
- allgemeiner Rückgang um 37 % von 1998 bis 2020
- Rückgang bei 15 der 22 Arten
- - seit 2013 stabiler
 - Trend noch zu jung, langfristige Entwicklung noch unklar

Datenerfassung



- Brutvogelmonitoring Österreich von birdlife
- Langzeitprogramm zur Dokumentation von häufigen Brutvogelarten
- Untersuchungseinheit sind Zählstrecken mit mind. 10 Zählpunkten,
- die meist 400-500m voneinander entfernt liegen
- diese Zählstrecken werden jedes Jahr
- vom selben Bearbeiter/Bearbeiterin
- zweimal im Frühling begangen
- alle gesehenen, gehörten und sicher bestimmten Vogelarten werden notiert









Kulturlandschaftsvögel



- Kiebitz, Rebhuhn ... Bodenbrüter Acker, bzw. Ackernähe
- Braunkehlchen, Schwarzkehlchen ... Bodenbrüter Wiese
- Goldammer, Stieglitz, Girlitz, Neuntöter ... Strauchbrüter













Kulturlandschaftsvögel



- Was brauchen diese Arten des Offenlandes?
- Strukturen, wie Einzelbäume, Gebüschgruppen, Sitzwarten, Zäune, Brachen mit Sitzwarten, Ackerbrachen, Raine, Wegränder....Vielfalt & Strukturreichtum
- genügend Nahrung, wie Insekten, Sämereien, Blüten....









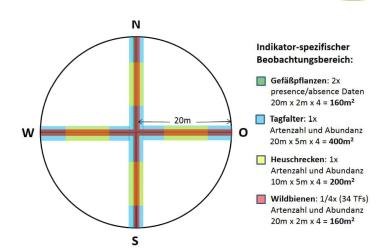


BINATS (Blodiversity-NATure Safety) - Durchführung

















BINATS (Blodiversity-NATure Safety) - Ergebnisse

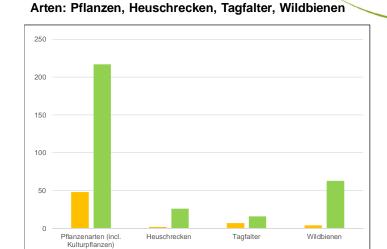






BirdLife







- artenreich sind Landschaftselemente, weil naturnahe Lebensräume, wie Raine, Wegränder, Hecken,...
- Ackerbiodiversitätsflächen haben einen positiven Einfluss auf die Biodiversität WENN
 - die richtige Pflege angewandt wird und
 - eine vielfältige Mischung aus heimischen Kräutern verwendet wird
- Grünland-Biodiversitätsflächen sind biodiversitätswirksam, WENN
- es sich um Magerwiesen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Streuwiesen...handelt
- generell im Grünland:
 - Biodiversität vom Mahdregime und Art und Menge an Düngung abhängig





WAS BRAUCHT denn jetzt DIE BIODIVERSITÄT?????



- KEINE Rückkehr "ins Mittelalter", KEINE Umwandlung überall in Extensivflächen….
- SONDERN
- eine **Koexistenz** von produktiven Flächen UND extensiv genutzten Bereichen (z.B. abgestufter Wiesenbau)
- Jeder Betrieb hat Flächen, die sich nicht "rentieren", die wild sein können, die bleiben können…einen alten Obstbaum, in dem ein Feldsperling brüten kann, einen Steinhaufen…
- die Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen
- die Erhaltung und Förderung von Strukturen in der Landschaft
- die Erhaltung von extensiv (1-2 malige Mahd, keine Düngung) genutzten Wiesen
- die Anlage von Blühflächen mit möglichst hochwertigem Saatgut

Und ein bisschen MUT....



Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus





ÖPUL2023-Maßnahmen zur Biodiversität im Überblickstungs LF

Allgemein	Acker	Grünland	Tierwohl / Gen. Ressourcen	Dauerkulturen	WRRL/N2000
Umweitgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (inkl. Steilfl., SLK)	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	Tierwohl - Weide	Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	Natura 2000 - Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. Steilfl., SLK)	Begrünung - System Immergrün	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Tierwohl - Stallhaltung Rinder	Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	WRRL - Landwirtschaft (Stmk)
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Erosionsschutz Acker (MS, DS, QD) (inkl. OG)	Heuwirtschaft **	Tierwohl - Stallhaltung Schweine	Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (inkl. AG)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tierwohl - Behirtung	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschafts-dünger und Gülleseparierung		Almbewirtschaftung	Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	* = Kombinationspflicht mit UBB ** = Kombinationspflicht mit UBB oder Bio grüne Schrift = Öko-Regelungen	

Bio und UBB Ziele beider Maßnahmen





Biodiversität

- Schutz der Biodiversität, Erhaltung Kulturlandschaft, Sicherung genetischer Vielfalt
- praxisbezogenes Beobachten und Dokumentieren



Wasser

Verbesserung Oberflächen- und Grundwasserschutz



Klima

Schutz von Flächen, die Kohlenstoff speichern (Grünland)



Boden

Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit



Ziele im Zusammenhang mit Tierhaltung



Klima

Verringerung Treibhausgasemissionen



Tierwohl

Verbesserung des Tierwohls

UBB und Bio Maßnahmenaufbau



einjährige Zuschläge Bodenverbesserer und Blühkulturen

Bäume und Büsche = punktförmige LSE

Biodiversitätsflächen

seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK)

Steilflächenmahd

Wildkräuter- und Brutflächen

Monitoring

mehrjährige Verpflichtung Basismodul: Grünlanderhalt, Regelungen zu Ackerkulturen,

Biodiversitätsflächen, Weiterbildung

bei Bio zusätzlich: Bio-Verordnung, Kontrollvertrag

Basismodul UBB/Bio Grünlanderhaltung im Verpflichtungszeitraum



- Verbot Umwandlung in:
 - Acker
 - Dauerkulturen (Obst, Wein, I
 - geschützten Anbau (Foli keine Umbruchstoleranz!

Vorsicht bei gleichzeitiger Teilnahme an "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland"



- Toleranz im Verpflichtungszeitraum: max. 1 ha
 - Basis: Grünlandfläche im ersten Teilnahmejahr + im Vorjahr umgewandelte Fläche
- innerbetrieblicher Flächentausch ist zulässig Zug um Zug
 - überbetrieblicher nicht

einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (1)



- = Bäume und Büsche auf oder max. 5 m neben landw. genutzten Flächen
 - Kronendurchmesser mind. 2 Meter
 - mind. 5 Meter Abstand zueinander und zu flächigen LSE
 - in der Verfügungsgewalt des Bewirtschafters sein
 - Maximalgröße 100 m² (z.B. Gebüschgruppen)
 - nicht auf Almen oder Hutweiden oder K20
- jährlich beantragte Bäume/Büsche
 - = Erhalt über das gesamte Verpflichtungsjahr
 - keine mehrjährige Erhaltungspflicht



punktförmige Landschaftselemente außerhalb der LN - Voraussetzungen



- in der Verfügungsgewalt des Bewirtschafters sein
 - auf öffentlichen Grundstücken nicht gegeben (z.B. Straßen)
- nicht Wald
- nicht Freizeitfläche (Garten, Spielplatz, ...)
- nicht Hoffläche
- nicht flächiges Landschaftselement
 - Rain, Böschung, Hecke, Uferrandstreifen,...
 - Durchschnittsbreite: mind. 2 Meter => flächige LSE
 - Durchschnittsbreite unter 2 Meter => punktförmige LSE



einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (2)



Prämien:

12 €Baum

- Streuobstbäume
- andere Bäume / Büsche inkl. Walnuss
- max. 80 Bäume/ha prämienfähig



Definition Streuobstbaum

- stark wüchsige, großkronige Hoch- oder Halbstammbäume
 - Apfel, Birne, Eberesche, Elsbeere, Quitte, Kirsche, Weichsel, Marille, Pflaume, Ringlotte, Kriecherl, Kornelkirsche und Zwetschke
- einzelstehend oder in Gruppen/Reihen, gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt
- dauerhafte Stützgerüste, die mehrere Bäume umspannen ("Plantagen"), sind nicht erlaubt



Grünland-Umbruch



- Umbruch von Feucht- und Streuwiesen, Niedermooren, zweischürigen, blumenreichen, bunten Wiesen, Magerwiesen...ist ein ökologischer SUPERGAU!!!
- Zudem in den meisten Fällen in Oberösterreich nach dem Naturschutzgesetz verboten!
- Der Erhalt von ökologisch hochwertigen, extensiv genutzten Flächen hat ABSOLUTE Priorität vor Neuanlagen oder Einsaaten!



Landschaftselemente als Lebensräume



- umfassen Gehölze in der Kulturlandschaft, aber auch andere Kleinstrukturen
- Einzelbäume, Bäume in Streuobstwiesen, Raine, Hecken, Gehölze, aber auch Steinmauern, Lesesteinhaufen, Teiche, Tümpel.....
- wichtige Funktionen für die Biodiversität
- Feld- und Wegraine, Straßenböschungen, Ruderalflächen, Hochstauden, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen etc. spielen als Lebensraum in landwirtschaftlich genutzten Regionen eine vorrangige Rolle
- Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Pflanzen- und Tierarten
- Je komplexer und vielfältiger die Landschaft, desto h\u00f6her die Artenzahl (von Pflanzen und Tieren!)

Landschaftselemente als Lebensräume: Feldgehölze Ländliches Fortbildungs



Landschaftselemente als Lebensräume: Feldgehölze Ländliches Fortbildungs



- streng geschützte Art
- typische Bewohnerin von gebüschreichen "Rändern", auch Waldränder, Gehölze in der Landschaft
- Jägerin, v.a. Insekten
- Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- Braucht Versteckmöglichkeiten, wie Wurzeln, Steine, Asthaufen....
- standorttreu
- Eiablage in grabbarem Sand oder Erde

Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen Ländliches Institut







Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen Ländliches Lebensräume



Lebensraum für Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Steinkauz, Grünspecht, Feldsperling

Lebensraum für Insektenarten wie Schwebfliegen, Wildbienen, holzbewohnende Käfer...

Förderung des Landes Oberösterreich für Anlage von Streuobstwiesen

primär Erhaltung alter Obstbestände

Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen Ländliches Institut



Basismodul UBB/Bio Anbaudiversifizierung Acker

- Diversifizierung = Vielfalt
- Anbaudiversifizierung = Anbau verschiedenster Kulturen
- wenn über 5,00 ha Acker:
 - maximal 75 % Getreide und Mais
 - auch Emmer und Einkorn zählen als Getreide
 - maximal 55 % einer Kultur (ausgenommen Ackerfutter)
 - Kultur = botanische Art, Beispiele











Futtergräser Klee, Kleegras Luzerne Wechselwiese sonstiges Feldfutter

Basismodul UBB/Bio 7 % Biodiversitätsflächen (DIV)

- = **DIE biodiversitätsfördernde Auflage** bei UBB und Bio
- 7 % vom Acker und 7 % vom gemähten Grünland
 - sofern 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland bewirtschaftet werden
 - → keine Biodiversitätsflächen notwendig, wenn weniger als 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland
 - wenn unter 10 ha Acker: Acker-Biodiversitätsflächen können am Grünland umgesetzt werden





Basismodul UBB/Bio Biodiversitätsflächen - Lage - Vernetzungsvorgabe



ab 10 ha Acker



auf FS über 5 ha mind. 0,15 ha A-DIV-Fläche ab 10 ha gemähtes Grünland



auf FS über 5 ha gemähter Fläche mind. 0,15 ha G-DIV-Fläche

Ziel: bessere Verteilung von Biodiversitätsflächen – bessere Vernetzung von Lebensräumen

Anlage-Tipps:

- **Streifen zum Nachbarn** 1 2 Sämaschinenbreiten anlegen:
 - reduziert Probleme bezüglich Grenzen und Abdrift
- "lästige" Ecken, Winkeln => vereinfacht Bearbeitung des restlichen Ackers

Vernetzungsvorgabe aus ökologischer Sicht





ca. 1830

- sehr hohe Biodiversität (alte Florenwerke, Herbarien, Präparate in Museen...)
- klein- bis kleinst-strukturierte Landschaft
- viele "Randlinien", viele unterschiedlichste Kulturen auf kleinem Raum...

- Biodiversität auf dern C/Rückzug... (vgl. BINATS, familiand bird index...)
 - große Stratturen mit großen Flächen, die gleich bewirtschaftet werden swenig Randlinien, gleichformig

"Echte" Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (1)



- Neueinsaat von 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien
 - bis 15. Mai
 - max. 10 % nicht-insektenblütige Mischungspartner (z.B. Gräser, Sandhafer, Hirse) im Bestand
- Pflege: Mahd/Häckseln mind. 1 x in 2 Jahren
 - max. 2 x jährlich
 - auf 75 % frühestens am 1.8.
- => nicht als Futterflächen sehen/einplanen!
- Bezug ist Summe aller A-DIV-Flächen
- Abtransport M\u00e4hgut erlaubt, Beweidung oder Drusch nicht erlaubt

"Echte" Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (2)



- keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
 - vom 1. Jänner der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
 - → Beseitigung nur mechanisch möglich
- Umbruch
 - frühestens am 15. September des 2. Jahres
 - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres
 - von Grünbrachen: Nutzungsverbot bis 31.12.

Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps (1)



- je artenreicher, umso besser
 - mind. 12 Arten aus möglichst vielen Pflanzenfamilien (aus Biodiversitätssicht)
 - gute Wildblumenmischungen: mind. 25 Arten
- Mischung aus mehrjährigen, zweijährigen und einjährigen Kulturen
 - einjährige, die schnell wachsen: Buchweizen, Phacelia
 - mj. Wildblumen: Wilde Möhre, Margeriten, Wegwarte, Färberkamille,...
 - Wildblumen nicht mit Kulturpflanzen mischen!!



- nährstoffreiche, wechselfeuchte, trockene Standorte
- 20 25 kg pro Hektar, Etiketten jedenfalls aufbewahren

Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps



Saatgut

Bio!

- Mischungen im Handel mit 7 insektenblütigen Kulturen aus 3
 - Hesa
 - RWA
 - Saatbau
 - Rewisa
 - Kärtner Saatbau

regionale, artenreiche Saatgutmischung



Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Kontrollstelle stellen, wenn Mischungen nicht in Bioqualität verfügbar sind

Ausnahmegenehmigungen sind Bio-Prämien relevant – werden bei AMA-Kontrollen geprüft



Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (1)



Anbautipp: magere Standorte!

- bis spätestens 15.5.
- mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien (Artenliste)
 - regionale Herkunft = Österreich = zertifiziert von REWISA, G-Zert
 - mind. 20 kg/ha Saatstärke
 - pro Art max. 5 % Gewichtsanteil
 - erhältlich: REWISA, Kärtner Saatbau
 - 73 zulässige Arten sind definiert und jede Art darf nur aus einer bestimmten biogeografischen Region kommen
 - Echter Kümmel, Wilde Möhre, Gewöhnliche Wegwarte,...

Saatgutetiketten und Bezugsrechnungen aufbewahren











Kosten: 1.000 - 1.200 €ha

Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (2



- Mahd und Abtransport mind. 1 x jährlich, max. 2 x jährlich
 - ✓ auf 75 % frühestens am 1.8. (Bezug = alle A-DIV-Flächen)
 - Häckseln (Mulchen) nicht erlaubt
- keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
 - vom 1.1. der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
- Umbruch
 - frühestens am 15. September des 2. Jahres
 - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres

Ackerblühflächen aus biologischer Sicht



- Blühflächen sind Lebensräume für Insekten und andere Tiere
- vielfältiges Blütenangebot als Nahrungsquelle für Insekten, die auf Pollen/Nektar angewiesen sind
- Vorhandensein von Blüten über einen möglichst langen Zeitraum (Frühjahr bis Herbst)
- Vorhandensein von Pflanzenstängeln als Überwinterungsquartiere
- durch eine gute Anlage verbinden sie als lineare Strukturen Lebensräume und bilden Korridore
- ermöglichen Wanderungen von Tieren und Pflanzen
- fördern den genetischen Austausch und wirken Isolierung entgegen



Ackerblühflächen und Biodiversität

- Blühangebot
 - Vielfältig: aus unterschiedlichsten Pflanzenfamilien
 - von Frühling bis Herbst
 - → Begrünungen im Sommer und Herbst von Bedeutung
- kein Mähen/Häckseln während der Blüte
- Lage der blühenden Flächen
 - sonnig
 - Nähe zu Nistplätzen
 - sandige, offene Bodenstellen
 - Böschungen, Wegränder, im Bestand selbst
 - Hohlräume:
 - Totholz, Steinmauern





Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (1)

Standort

ohne großen Unkrautdruck!!

Anbau:

- feinkrümeliges Saatbett (zB Kreiselegge)
- gut abgesetztes Saatbett
- unkrautfreies Saatbett!
- Ablagetiefe: oberflächlich bis max. 1 cm (je nach Mischung)
- verfestigen = anwalzen!





Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (2)

Zeitpunkt:

für mehrjährige Mischungen:

optimal Mitte August - Mitte September

- Bodenfeuchte für die Keimung!!
- bei vielen einjährigen Komponenten
 - im Frühjahr anbauen
 - Schnitt:
 - frühestens Mitte Sep. Mitte Oktober (nach Blüte) oder
 - im zeitigen Folge-Frühjahr
 - Schnittgut auf Fläche trocknen (Samen sollen ausfallen) und abtransportieren





Acker-Biodiversitätsflächen Anbau - Verunkrautung

 vor allem auf n\u00e4hrstoffreichen Ackerst\u00e4ndorten Konkurrenz durch Unkr\u00e4uter zu erwarten

Vorsicht: max. 25 % vor 1.8.!

- Abhilfe:
 - Reinigungsschnitt 6 8 Wochen nach Anbau
 - Schnitthöhe mind. 7 cm
 - Abtransport, um junge Pflanzen nicht zu ersticken + Licht
 - Erfahrung Bienenzentrum OÖ:
 - abgefrosteten Unkrautbestand Ende Oktober gemäht und abtransportiert
 - drittes Bild zeigt Blühvielfalt im Folgejahr
 - Ackerkratzdistel: Mahd und Abtransport vor Sonnenwende
 - am empfindlichsten zu diesem Zeitpunkt





Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (1)



biodiversitätsfördernde Plätze:

- ✓ Wildbienen: sonnige, Nähe zu Brutplätzen (Wegrändern, Böschungen, Holzhaufen,...)
- Tagfalter & Heuschrecken: sonnig, mager, im Anschluss an andere Lebensräume
- Nützlinge: Vernetzung mit Rainen, Böschungen, Hecken
- Bodenbrütende Vögel: weit weg von Wald, Hecken
- Wildtiere: Vernetzung, Streifen
- generell: nicht neben stark befahrenen Straßen und nicht in Siedlungsgebieten









Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (2)



andere Überlegungen:

- Pufferstreifen zu Gewässern
- Pufferstreifen zu Nachbarn
- Schaffung einfacherer Bewirtschaftungsstrukturen
- Erosionsschutz



Lagen von Acker-Biodiversitätsflächen und Hintergründe (Beispiel)





Anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen "Naturschutz-Ackerstilllegungen"



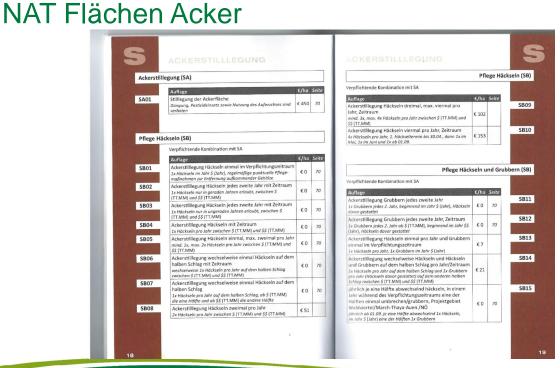
- Ackerflächen mit Stilllegungsauflagen gemäß Projektbestätigung
 - → Maßnahme Naturschutz
 - NAT ist neuer Code statt WF
 - → Maßnahme "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung" (Code: EBW)
 - → Mahd & Abtransport oder Beweidung dürfen nicht erlaubt sein



Vorsicht - K20-Ackerstilllegungen:

sind nicht (mehr) anrechenbar

- → Grünbrache NAT (oder EBW) + DIV
 - gelten als Acker-Biodiversitätsflächen
 - → Erfüllung 7 %, Berechnung 75 %
 - ABER: Auflagen gemäß Projektbestätigung (Pflegehäufigkeit, -termine)
 - ABER: NAT-Prämie bzw. EBW-Prämie
 - keine UBB- bzw. Bioprämie





einjährige Zuschläge: "Wildkräuter und Brutflächen"



 Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand (mind. 20 cm)

Ziel: Vogelschutz - Bodenbrüter

- vom 15.03. bis 30.06 (oder bis zum Drusch)
 - Befahrungsverbot
 - ausgenommen Überqueren der Fläche
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
 - keine mechanische Unkrautregulierung



bis max. 20 ha je Betrieb



Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand



- Förderung von Ackerbeikräutern
- viele sehr seltene Pflanzenarten
- vom Land OÖ gefördertes und betriebenes Ackerbeikrautprojekt
- Blütenpflanzen mit gutem Angebot an Nektar und Pollen
- Förderung von Insekten, v.a. Wildbienen, die zusätzlich auch vom offeneren Boden als Nistplatz profitieren









Mehrnutzenhecken Allgemeines



- nach Konzept der Abt. Naturschutz, Land OÖ
- direkt angrenzend an Ackerflächen
- Anlage bis 15.5.
- Breite: mind. 5 m, max. 20 m (im Durchschnitt)
- "krautiger Bereich" (ohne Gehölze):
 - Anteil mind. 20 % max. 50 %
 - dauerhaft zu begrünen
 - Nutzung nicht erlaubt
- Düngung und Pflanzenschutz auf der gesamten Fläche nicht zulässig
- Gehölze sind so zu pflegen, dass sie anwachsen und sich zur Hecke entwickeln können



Mehrnutzenhecken als Acker-Biodiversitätsfläche



- Pflegevorgaben am krautigen Bereich

 - auf 75 % frühestens am 1.8. (Bezug = alle A-DIV-Flächen),
 - Abtransport Mähgut nicht erlaubt!

Hinweis:

Könnten in Folgejahren als GLÖZ-Landschaftselemente beurteilt werden! Entfernung in Abstimmung mit der Abt. Naturschutz, Land OÖ aber möglich.

Mehrnutzenhecken bei Interesse – Abt. Naturschutz kontaktieren



- Amt der Oö. Landesregierung
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
- Abteilung Naturschutz
- Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: 0732/7720-118 71

Fax: 0732/7720-211899

Hecken als Lebensraum







= Lebensraum in Stockwerken

- Wildtiere (Rehe, Hasen): Deckung
- Igel, Hermelin: Nahrung
- Vögel: Nahrung, Nest, Ansitz, Schutz
- Bestäuber, Spinnen, Heuschrecken
- Fledermäuse, Zauneidechsen

Hecken als Lebensraum





- streng geschützte Art
- typischer Bewohner von Strauchhecken mit guten Ansitzwarten
- oft in Weidegebieten mit Rosensträuchern- oder gebüschen
- Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- nistet bevorzugt in Rosen- oder Weißdornsträuchern (Sperber!!!)....
- viele große Insekten für Junge
- deshalb extensive Weiden oder Wiesen mit vielen Insekten in der Nähe

Basismodul UBB/Bio Biodiversitätsflächen am Grünland - Typen



1. anrechenbare:

gemähte Wiesen aus Naturschutzmaßnahme oder aus "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung"

Neuntöter

wenn Schnittzeitpunktauflage in Projektbestätigung

2. "echte" Grünland-Biodiversitätsflächen:

Variante a: spätere Nutzung

Variante b: nutzungsfreier Zeitraum

Variante c: Altgrasstreifen

Variante d: Neueinsaat artenreicher, regionaler Grünlandmischung

Varianten = jährlich frei wählbar Lage kann verändert werden "echte" Grünland-Biodiversitätsflächen Variante a: spätere Nutzung

Ländliches Fortbildungs nstitut

- Nutzung = Mahd oder Weide
 - im Falle Mahd: M\u00e4hgut abzutransportieren
- Erste, früheste Nutzung:
- mit zweiter Mahd vergleichbarer Schläge oder einmähdige Wiese
 - frühestens ab 15.06. jedenfalls ab 15.07.
 - früher, wenn "www.mahdzeitpunkt.at" erlaubt
 - max. um 10 Tage
- vor der ersten Nutzung:
 - Häckseln nicht erlaubt
- Düngung nicht erlaubtkein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - ausgenommen in Bio zulässige



wichtig: Düngung reduzieren - keine Herbstdüngung!

www.mahdzeitpunkt.at

- 150 Betriebe melden Ö-weit unter www.mahdzeitpunt.at:
- Rispenschieben Knaulgras, Blühbeginn Wiesenfuchsschwanz + Blüte Schwarzer Holler
 ZAMG + Projektteam berechnet ob Knaulgras-Rispenschiebens früher eintritt
- Frachnics of Mitto Mai out www.mahdzoitnunkt at aincebhar
 - Ergebnisse ab Mitte Mai auf www.mahdzeitpunkt.at einsehbar
 - bezirksweise



"echte" Grünland-Biodiversitätsflächen Variante b: nutzungsfreier Zeitraum



- nach der ersten Nutzung (Mahd oder Beweidung)
- von mind. 9 Wochen
 - → Dokumentation erste und zweite Nutzung
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
 - Überqueren zulässig
- keine Düngung in diesem Zeitraum
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
 - ganzjährig
 - ausgenommen in Bio zulässige



"echte" Grünland-Biodiversitätsflächen Variante c: Altgrasflächen



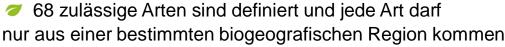
- späteste Nutzung (Weide oder Mahd): 15. August
- nächste Nutzungsmöglichkeit gemäß Variante a
 - = spätere Nutzung
 - → im Folgejahr: Variante a zu beantragen
 - → mind. 10 Monate ungenutzt/ungestört
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
 - Überqueren zulässig
- keine Düngung in diesem Zeitraum
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
 - ganzjährig
 - ausgenommen in Bio zulässige



"echte" Grünland-Biodiversitätsflächen Variante: Neueinsaat regionaler Grünlandmischung (1)

Ländliches Fortbildungs Institut

- nur auf G-Flächen mit:
 - durchschnittlich mind. 30 Grünlandzahl
 - und Hangneigung unter 18 %
- bis spätestens 15.5. mit Saatbettvorbereitung
- mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien (Artenliste)
 - regionale Herkunft = Österreich
 - zertifiziert von REWISA, G-Zert
 - mind. 20 kg/ha Saatstärke
 - pro Art max. 5 % Gewichtsanteil
 - erhältlich: REWISA, Kärtner Saatbau



Fettwiesen-Margerite, Gewöhnliche Kuckucksnelke, Witwenblume,...





Kosten: 1.000 – 1.200 €ha Saatgutetiketten und Rechnung

aufbewahren!



"echte" Grünland-Biodiversitätsflächen Variante: Neueinsaat regionaler Grünlandmischung (2)

- max. 2 Nutzungen jährlich frühestens am 15. Juli
 - ausgenommen Reinigungsschnitt im ersten Jahr
 - Häckseln davor ist nicht erlaubt
- Düngung nur mit Festmist oder Festmistkompost
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
 - ganzjährig
 - ausgenommen in Bio zulässige
- Anlage und Pflege:

https://www.youtube.com/watch?v=AjPcwepcvpE&t=13s





biodiversitätsfördernde Lagen von Grünland-Biodiversitätsflächen



biodiversitätsfördernde Plätze:

- ✓ Wildbienen: sonnige, Nähe zu Brutplätzen (Wegrändern, Böschungen, Holzhaufen,...)
- Tagfalter & Heuschrecken: sonnig, mager, im Anschluss an andere Lebensräume
- Streuobstwiesen
- Bodenbrütende Vögel: weit weg von Wald, Hecken
- Wildtiere: Vernetzung, Streifen
- generell: nicht neben stark befahrenen Straßen und nicht in Siedlungsgebieten











Lagen von Grünland-Biodiversitätsflächen



andere Überlegungen:

- Pufferstreifen (Düngung) zu Gewässern
- Schaffung einfacherer Bewirtschaftungsstrukturen
- an schwerer zu bewirtschaftenden Stellen
 - steil, feucht, uneben, Streuobstbäume
 - ertragsschwach, weit entfernt

Vorsicht: eindeutig LN und jährlich bewirtschaftbar

=> keine zu nassen Flächen!!





Bewirtschaftung prägt die Wiese



- Grünlandvegetation ist umso artenärmer
 - je stärker gedüngt
 - je häufiger genutzt
 - *▽* je intensiver beweidet
- Mulchen führt zu Biodiversitätsverlust!
- Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung
 - keine Mahd, keine Weide, keine Pflege, keine andere Nutzung,...
 - → Brachen
 - diese sind meist artenärmer als bewirtschaftetes Grünland



Zusammenhang Artenvielfalt und früher Schnitt



- Artenvielfalt nimmt ab, weil weniger Pflanzenarten zur Samenreife gelangen
 - spätblühende Pflanzen bei langjähriger Mahd vor Blüte und Samenbildung
 - → keine Samenbildung => keine Nachkommen
 - → Einzelpflanzen sterben irgendwann ab
 - → Samenpotential im Boden erschöpft sich
- spätreife Arten:
 - Glockenblume, Nelken, Wiesen-Bocksbart,...





Zusammenhang Artenvielfalt und früher Schnitt



- Artenvielfalt nimmt ab, weil viele Pflanzen nicht schnittverträglich sind
 - nach jeder Mahd müssen Pflanzen aus ihren Speicherorganen wieder Blätter für die Assimilation bilden

schwierig für langsam wachsende Arten mit später Blüte

typische "Wiesenblumen": Glockenblume, Margerite, Witwenblume, Wiesensalbei, Wiesenlabkraut, ...









Anrechenbare Grünland-Biodiversitätsflächen gemähte Naturschutzwiesen



- → Projektbestätigung mit Schnittzeitpunktauflage
 - von Naturschutzmaßnahme
 - von "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung"
- → einmähdige Wiese + NAT (oder EBW) + DIV
- → Mähwiese/-weide 2 Nutzungen + NAT (oder EBW) + DIV



- gelten als Grünland-Biodiversitätsflächen
 - → Erfüllung 7 %
 - ABER: Auflagen gemäß Projektbestätigung (Schnittzeitpunkt und -häufigkeit)
 - ABER: NAT-Prämie bzw. EBW-Prämie
 - keine UBB- bzw. Bioprämie

Anrechenbare Grünland-Biodiversitätsflächen gemähte Naturschutzwiesen – **NAT Flächen**



- ökologisch sinnvoll, weil in hohem Maß biodiversitätswirksam!
- → ökonomisch sinnvoll, da sehr deutlicher Prämien-Anstieg, va. auch bei zweimähdigen Wiesen um 20-25%
- → Prämiensätze durchschnittlich zwischen 700-1.000,-/ha bei einem Höchstsatz von € 1.300,-/ha



Erhaltung und Förderung von Extensivgrünland (ein- oder zweimähdig), ohne Düngung, mit Schnittzeitauflage oder Aushagerungsflächen



Biodiversität aus der Praxis



Biodiversität liegt uns am Herzen



